



INSIDER **Aktuell**

# Homeoffice: Welche neuen Regeln jetzt gelten

**Büro in der  
Wohnung**  
Laptop muss Firma  
bereitstellen. Oder  
Pauschale zahlen.

**Rund 1,5 Millionen Menschen** arbeiten seit Beginn der Pandemie zu Hause. Mit 1. April 2021 trat das neue Homeoffice-Gesetz in Kraft. Es bringt steuerliche Erleichterungen von bis zu 600 Euro pro Jahr.

**V**ersicherungsschutz, digitales Arbeits-Equipment, Arbeitszeit: Was laut Gesetz jetzt im Homeoffice gilt.

**Regelung.** Von einem Tag auf den anderen sind im Vorjahr, mit Beginn der Corona-Pandemie, rund 1,5 Mio. Menschen in Österreich ins Homeoffice gewechselt. Zwei Drittel davon erstmals in ihrer Karriere. Die Mehrheit will auch nach der Pandemie von zu Hause arbeiten, zumindest 1 bis 2 Tage pro Woche.

Daran, das Homeoffice auf eine neue rechtliche Basis zu stellen, wurde in der Regierung lange getüftelt. Nun ist das entsprechende Gesetz seit 1. April in Kraft. Die wichtigsten Punkte:

■ **Freiwillig.** Homeoffice bleibt freiwillig. Weder kann es durch den Arbeitgeber angeordnet werden noch hat der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf Homeoffice.

■ **Schriftlich.** Als Grundlage für den Arbeitsplatz daheim dient eine schriftliche Vereinbarung

zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

■ **Wohnung.** Die Arbeit muss in einer Wohnung stattfinden, ein Arbeitsplatz in einem öffentlichen Coworking Space oder im Kaffeehaus gilt nicht als Homeoffice. Nebenwohnsitze oder die Wohnung eines Angehörigen aber durchaus.

■ **Equipment.** Digitale Arbeitsmittel – etwa Laptop, Handy, Internetverbindung – für das Arbeiten von zu Hause müssen Betriebe den Beschäftigten zur Verfügung stellen. Wer die eigenen Geräte nutzt, erhält dafür einen pauschalen Kostenbeitrag seitens des Arbeitgebers.

■ **Arbeitszeit.** Alle Bestimmungen zu Arbeitszeit und Pausen gelten auch im Homeoffice. Das Arbeitsinspektorat darf die Wohnung zwecks Kontrollen nicht betreten.

■ **Versicherung.** Unfälle im Homeoffice gelten als Arbeitsunfälle. Die Unfallversicherung greift auch am Weg von und zum Homeoffice, etwa, wenn man Kinder in die Schule bringt/von dort abholt.

■ **Büromöbel.** Der steuerrechtliche Teil des Homeoffice-Pakets gilt teilweise rückwirkend bereits für 2020. Beim Kauf ergonomischer Einrichtung für die Arbeit zu Hause – insbesondere Schreibtisch, Drehstuhl, Beleuchtung – können 300 Euro für die Jahre 2020 und 2021 als Werbungskosten geltend gemacht werden. Dafür muss man aber mindestens 26 Tage pro Kalenderjahr im Homeoffice gearbeitet haben.

■ **3 Euro pro Tag.** Arbeitgeber können ihren Beschäftigten in den Jahren 2021 bis 2023 bis zu drei Euro pro

Homeoffice-

Tag, maximal

jedoch 300

Euro pro Kalenderjahr,

als steuerfreie

Homeoffice-

Pauschale be-

zahlen.

A. Sellner



**Immer  
am Ball**  
Alles im Griff auch  
vom Homeoffice aus.